

Aktuelles Vorgehen bei Bestehen einer Elementarschadenversicherung

- Als Bevollmächtigte des Versicherers geben wir die **schadenbedingte Reparatur** des Wohngebäudeschadens an den versicherten Sachen in **gleichwertiger Ausführung bis zu einer Höhe von 4.000,00 EUR** frei.
- Bitte fotografieren Sie alle Beschädigungen und reichen uns nach Ausführung der Arbeiten die qualifizierte Rechnung und die Schadenfotos zur Prüfung ein.
- Sollten die Kosten den genannten Betrag übersteigen, bitten wir **vorab** um Zusendung eines Kostenvoranschlags samt Fotos.
- **Bitte beachten Sie, dass reine Schadenminderungsmaßnahmen vom Versicherungsnehmer zu veranlassen sind.**
- Eine notwendige Trocknungsmaßnahme kann im Rahmen der Schadenminderung beginnen. Wir empfehlen Ihnen ggfs. eine **Trocknungsfirma** zu kontaktieren.

Wir vertrauen hier auf die Firmen:

Belfor Deutschland ☎ 0203 75640 420 oder

Polygonvatro ☎ 0800 840 850 8

- Wir weisen darauf hin, dass ein ggfs. vereinbarter Selbstbehalt bei Regulierung in Abzug gebracht wird.